MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH

München

ERGO Vermögensmanagement Flexibel (ISIN DE000A2ARYP6)

Besondere Hinweise an die Anteilinhaber:

Streichung § 5 Absatz 3 der Besonderen Anlagebedingungen

Derzeit erfolgt die Abrechnung von Anteilabrufen und Rücknahmeaufträgen

entsprechend § 5 Absatz 3 der Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend

"BAB") i.V.m. § 18 Absatz 3 der Allgemeinen Anlagebedingungen (nachfolgend

"AAB") auf Grundlage des übernächsten Wertermittlungstages.

Mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird

die Abrechnung ab dem 1. Januar 2024 entsprechend § 18 Absatz 3 AAB bei der

Verwahrstelle des oben genannten OGAW-Sondervermögens auf Grundlage des

nächsten Wertermittlungstages erfolgen, also einen Börsentag früher als derzeit.

Infolgedessen wird Absatz 3 des § 5 "Ausgabe- und Rücknahmepreis" der BAB zum

1. Januar 2024 gestrichen.

Mit Inkrafttreten der geänderten Anlagebedingungen zum 1. Januar 2024 erscheint

eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des OGAW-Sondervermögens,

die im Internet unter www.meag.com oder bei der Gesellschaft auf Anforderung

kostenfrei erhältlich ist.

München, im Dezember 2023

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH

- Geschäftsführung -